

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2025 17:36

Zitat von Quittengelee

Aufsichtspflicht ist aber etwas anderes. Die Lehrerinnen im Ausgangsbeitrag sind ihrer Aufsichtspflicht ja auch nachgekommen, die Kinder würden nicht alleine ins Wasser geschickt o.ä.

Sind sie das? Mehr als 20 Kinder zeitgleich im Wasser, Schwimmer, wie Nichtschwimmer und die Situation offenbar so unübersichtlich, dass ein Kind eine Minute unbemerkt unter Wasser geblieben ist, dass dies letztlich mit dem Leben bezahlt hat. Offenbar sehen das ja auch einige Grundschullehrkräfte hier im Thread durchaus kritisch, handhaben das teilweise anders (siehe z.B. die Schilderung von kleiner gruener frosch). Gerade weil es Grundschulkinder sind einerseits und wenn man zahlreiche Nichtschwimmer hat andererseits muss doch ganz besonders auf Alter, Reife, fehlende Risikoeinschätzung im Element Wasser geachtet werden.